



Hygienekonzept zum Spielbetrieb

Vereins-Informationen

Verein: SV Lurup-Hamburg von 1923 e.V.

Ansprechpartner*in

für das Hygienekonzept

und Kontaktdaten: Katrin Möller (Jugendwartin Sparte Fußball)
k.moeller@svlfussball.de
0151 2897 0404

Stefan Möller (Spartenleiter Fußball)
s.moeller@svlfussball.de
0176 4383 0327

Adressen Sportstätten: Vorhornweg 1, 22547 Hamburg (Kunstrasenplatz)
Glückstädter Weg 52, 22549 Hamburg (Rasenplatz)

Wir bitten den/die Trainer der Gastmannschaft(en) sich mindestens drei Tage vor dem Spiel per E-Mail zu melden, damit die Kontaktdaten ausgetauscht werden können. Gern stellen wir vorab auch die notwendigen Formulare zur Kontaktdatenerfassung zur Verfügung.



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt ausschließlich für den Spielbetrieb. Für den Trainingsbetrieb wurde ein separates Hygienekonzept erstellt. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden und gastronomische Einrichtungen.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds und das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes für alle Personen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben. Kinder von 7 bis 13 Jahren dürfen grundsätzlich eine Alltagsmaske tragen.
- In den Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spielbetriebs sind die beiden auf dem Deckblatt genannten Personen.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins und der Sportstätten mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.



Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) hat aktuell niemand Zutritt. Die Umkleidekabine sind noch geschlossen, ebenso die Duschräume.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Haupteingang.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer) über die Luca-App.
- Jede Mannschaft beim SV-Lurup-Hamburg hat einen eigenen QR-Code.
- Ein Vertreter der Heimmannschaft hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Zuschauer für das jeweilige Spiel registriert sind. Die Aufsicht bzw. Kontrolle von Beginn bis Ende des Spiels hat die Heimmannschaft.
- Das negative Testergebnis ist unaufgefordert dem Vertreter der Heimmannschaft beim Betreten der Sportanlage vorzuzeigen. Ausnahmen siehe Punkt 6 „Testpflicht“
- Pro Spiel (Punkt-, Freundschafts- oder Testspiel) sind maximal 30 Zuschauer möglich (Heimmannschaft = 15 Zuschauer und Gastmannschaft = 15 Zuschauer). Kinder bis 13 Jahre werden dabei nicht mitgezählt.
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs darf nicht überschritten werden. Ist die Gesamtpersonenanzahl pro angesetztem Spiel erreicht, sind keine weiteren Zuschauer mehr erlaubt. Der Vertreter der Heimmannschaft hat darauf zu achten.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Sportstätte: Vorhornweg Platz 1 (mit Tribüne)

- Auf der Tribüne befinden sich feste Sitzplätze. Es ist darauf zu achten, dass zum nächsten Zuschauer ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Für Zuschauer, die in einem Haushalt leben und dort auch gemeldet sind, gilt die Einhaltung des Mindestabstands nicht.
- Der Mund-Nasen-Schutz darf erst abgenommen werden, wenn der feste Sitzplatz eingenommen wurde. Davor und danach ist stets ein Mund-Nasen-Schutz, also beim Betreten und Verlassen der Sportanlage, zu tragen. Hiervon ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.



Sportstätte: Vorhornweg Platz 2

- Hier gibt es keine festen Sitzplätze. Das Zuschauen ist ausschließlich im gekennzeichneten Bereich möglich und nur wenn man sich eine eigene feste Sitzmöglichkeit (hier ist ein Hocker, Garten- oder Campingstuhl gemeint) mitbringt.
- Es ist darauf zu achten, dass zum nächsten Zuschauer ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Für Zuschauer, die in einem Haushalt leben und dort auch gemeldet sind, gilt die Einhaltung des Mindestabstands nicht.
- Der Mund-Nasen-Schutz darf erst abgenommen werden, wenn der feste Sitzplatz eingenommen wurde. Davor und danach ist stets ein Mund-Nasen-Schutz, also beim Betreten und Verlassen der Sportanlage, zu tragen. Hiervon ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.

Sportstätte: Glückstädter Weg

- Hier gibt es keine festen Sitzplätze. Das Zuschauen ist ausschließlich im gekennzeichneten Bereich möglich und nur wenn man sich eine eigene feste Sitzmöglichkeit (hier ist ein Hocker, Garten- oder Campingstuhl gemeint) mitbringt.
- Es ist darauf zu achten, dass zum nächsten Zuschauer ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Für Zuschauer, die in einem Haushalt leben und dort auch gemeldet sind, gilt die Einhaltung des Mindestabstands nicht.
- Der Mund-Nasen-Schutz darf erst abgenommen werden, wenn der feste Sitzplatz eingenommen wurde. Davor und danach ist stets ein Mund-Nasen-Schutz, also beim Betreten und Verlassen der Sportanlage, zu tragen. Hiervon ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.

5. Spielbetrieb

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV. Der Ablauf bei einem offiziell angesetzten Freundschaftsspiel auf der Sportstätte des SV Lurup-Hamburg ist wie folgt:

Schritt 1:

Der Trainer der Heimmannschaft (hier: SV Lurup-Hamburg) nimmt vorab Kontakt mit dem Trainer der gegnerischen Mannschaft auf und stellt diesem die Liste zur Kontaktdatenerfassung aller Spieler*innen, Trainer und andere Funktionäre zur Verfügung. Die Anzahl der Trainer und anderen Funktionäre ist pro Mannschaft auf maximal 5 Personen begrenzt.

Schritt 2:

Da die Umkleidekabinen derzeit noch geschlossen sind, kommen bitte alle Spieler*innen bereits umgezogen zum Spiel. Das Betreten der Sportanlage ist 30 Minuten vor Spielbeginn möglich. Die gegnerische Mannschaft wartet bitte vor dem Eingangstor und wird dort vom Trainer der Heimmannschaft begrüßt und abgeholt. Beim Betreten der Sportanlage ist auf den Mund-Nasen-Schutz zu achten.



Schritt 3:

Die ausgefüllte Liste zur Kontaktdatenerfassung bringt die gegnerische Mannschaft am Spieltag mit. Der Trainer der Heimmannschaft nimmt diese Liste bei der Begrüßung vor dem Eingangstor in Empfang und gibt auch gern Hilfestellung für den weiteren Ablauf.

Schritt 4:

Der Trainer der Heimmannschaft leitet die Kontaktdatenlisten beider Mannschaften an die ihm bekannte E-Mailadresse am gleichen Spieltag weiter. Nach dem Spiel haben bitte alle Beteiligten die Sportanlage schnellstmöglich zu verlassen.

6. Testpflicht

Gemäß der Verfügungslage müssen Trainer*innen, Betreuer*innen, andere Funktionäre und Spieler*innen keinen negativen Corona-Test vorlegen.

Zuschauer*innen und alle weiteren auf der Anlage befindlichen Personen sind jedoch verpflichtet vor Betreten der Anlage einen negativen Corona-Test vorzulegen. Dieser muss den behördlichen Angaben entsprechen. Das negative Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Eine Testmöglichkeit vor Ort besteht nicht. Bei der Barclaycard-Arena im Hellgrundweg 50, 22525 Hamburg befindet sich eine Test-Station (Drive-In). Terminbuchung unter www.coronafreepass.de.

Vollständig Geimpfte und Genesene müssen keinen Test nachweisen, sondern erlangen Zutritt mit einem Nachweis über Ihren Geimpften- bzw. Genesenen-Status. Als vollständig geimpft gelten die Personen, bei denen die für den vollen Impfschutz letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.

Als genesen gelten die Personen, die einen positiven Corona-PCR-Test nachweisen können, der älter als 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Lurup-Hamburg sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.



Vorlage zur Erfassung der Kontaktdaten von Personen im Spielbericht

Datum:		Uhrzeit:		Spiel SV Lurup _____ gegen _____		
Nr.	Vorname	Name	Straße	Postleitzahl	Ort	Telefonnummer
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						